

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0176/15</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Kostenstelle (UA)	6102
	Amtsleiter/in	Dittert, Rudolf
	Telefon	3 05-22 00
	Telefax	3 05-22 29
	E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	02.03.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.03.2015	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Am Westpark 3, Roller-Möbelmarkt

Antrag auf Vorbescheid für die Erweiterung der Verkaufsflächen durch

- a) innere Umnutzungen unter Beibehaltung der Gebäudehülle von 6.780 auf 9.500 m<sup>2</sup>
- b) Anbauten mit 5,00 m Tiefe an der Nord- und Ostseite insgesamt auf 9.990 m<sup>2</sup>

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

Dem Vorbescheid zur Erweiterung der Verkaufsflächen durch innere Änderungen von 6.780 auf 9.500 m<sup>2</sup> und durch Errichtung von Anbauten an der Nord- und Ostseite auf insgesamt 9.990 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Der eingereichte Vorbescheid beinhaltet Verkaufsflächenerweiterungen, die einmal im Bestand und das andere Mal zusätzlich durch Anbauten verwirklicht werden sollen. Hintergrund ist, dass nach Angaben des Antragstellers der Standort für den Mieter Roller attraktiv gehalten werden soll, indem das Gebäude innen und außen modernen Gegebenheiten angepasst wird. Die inneren Änderungen sollen durch einen Umbau des Hochregellagers erfolgen.

Gegenüber dem genehmigten Sortiment, nämlich Möbel, ergeben sich keine Änderungen. Insbesondere sind keine innenstadtrelevanten Sortimente Gegenstand des Antrags.

Die im Bebauungsplan 114 E I festgelegte Verkaufsflächenbegrenzung von 20.000 m<sup>2</sup> wurde durch Übernahme der für den Westpark beschlossenen Überschreitung bereits auf 22.000 m<sup>2</sup> erweitert. Nach Verwirklichung der beantragten Maßnahmen werden 23.784 m<sup>2</sup> bzw. 24.274 m<sup>2</sup> erreicht.

Die notwendigen Parkplätze werden in ausreichendem Maß nachgewiesen. Für die maximale Verkaufsfläche sind bei einem Schlüssel von 1 Stellplatz je 60 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche 167 Stellplätze notwendig, die in genau dieser Zahl auf dem Grundstück vorhanden sind.